

vnd fleißig auffsehen / das sich der steiger mit seiner arbeit vnd  
gebeuden dieser vnser Ordnung / mit aus vnd anfarē / vnd al-  
lem andern / treulich halte / den heuerr: förder auffsehe / das sie  
recht vnd wol arbeiten / auch rechte schicht halden / Vnd welche  
das nicht thun / das dann ihr lohn dargegen abgezogen / vnd  
darzu gestrafft werden / Vnd das der steiger die arbeiter nicht  
dringe / kost oder zechen bey ihme zuhalten / Das er auch keinen  
arbeiter deshalb an oder ablege / sonder das also allenthalben  
treulich vnd vngesährlich gehandelt werde / Vnd wue anders  
befunden / das er solchs vnsern Amptleuten ansage / derhalben  
gebürliche straff vorzuvenden.

## Der L. Artikel.

Wie man den arbeitern vnd handt-  
wergs Leuthen lohnen / vnd ihn den  
lohn nicht auffschlagen sol.

**D**ie Schichtmeister sollen allezeit auff den lohntag bey  
dem anschneiden gegenwertig sein / doselbst sie auch im  
beywesen ihrer steiger / allen arbeitern vnd handtwergs  
leuthen / was auff ihre zechen gearbeit wüdt / mit guter münz /  
so in der Münzordnung zugelassen ist / vnd mit keinem andern  
gelt lohnen / vnd solchs jlichem arbeiter / desgleichē dem steiger  
sein lohn selber zuhanden reichen / vnd keinem arbeiter sein lohn  
auffschlagen sollen / Die zeit auch die arbeiter alle selber gegen-  
wertig sollen erscheinen / ihren lohn zuentpfahen / Sie würden  
dann durch nottürfftige oder nützliche vrsachen daran vorhin-  
dert / Welcher arbeiter aber ihm sein lohn gerne auffschlagen  
lest / dem sol man nachfolgendt darzu nicht helfen.

Der lj.